



Bagnes, 31. März 2019, Medienmitteilung

## Stop Heliskiing Demo auf dem Petit Combin

**Helikopter sind lärmig und überdurchschnittlich ressourcenintensiv. Mountain Wilderness Schweiz fordert, dass Helikopter nur eingesetzt werden, wo kein anderes Transportmittel möglich ist. Heute setzten 20 Tourenskigänger mit einer friedlichen Demo auf dem Gebirgslandeplatz Petit Combin (3'660 m) ein Zeichen für die Eingrenzung der touristischen Gebirgsfliegerei.**

### Wie weiter mit den Gebirgslandeplätzen?

Nach einem beinahe zwei Jahrzehnte dauernden Verhandlungs-Prozess hat das Bundesgericht im Februar 2019 die beiden touristisch wenig frequentierten Gebirgslandeplätze GLP Gumm und Rosenegg-West aufgehoben. Die Beschwerde von Mountain Wilderness Schweiz, alle Gebirgslandeplätze einer verbindlichen, transparenten und rechtskonformen Überprüfung durch das UVEK zu unterziehen, wurde mit dem gleichen Urteil abgewiesen. Es gibt nun ab September 2019 in der Schweiz 40 festgesetzte GLP, während in den umliegenden Ländern Heliskiing mit wenigen Ausnahmen verboten ist. Was mit den 20 Landeplätzen in und angrenzend an nationale Schutzgebiete (v.a. Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung BLN) zukünftig geschehen wird, bleibt unklar. Das Bundesgericht schreibt: «Unter den Verfahrensbeteiligten ist zu Recht unbestritten, dass Helikopterlandungen zu schweren Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft führen, wenn sie in BLN-Objekten stattfinden».

### Neue Angebote führen zu mehr Flugbewegungen

Seit Sommer 2018 wird im Wallis neu Helibiking angeboten und im Winter dient das Heliskiing zunehmend als Ergänzung von Transportanlagen. So wirbt Air Zermatt mit dem «schnellsten Skilift der Welt». Die neuen Angebote führen zu einer jahreszeitlichen Ausdehnung des Flugbetriebs und einem Anstieg der Flugbewegungen, welche gesetzlich nicht vorgesehen sind. Diese Nutzungsintensivierung führt zu zusätzlichen Störungen der Wildtiere und Erholungssuchenden und vergrössert den Konflikt mit den Schutzzielen von Ruhe und Stille in den betroffenen alpinen Gebieten.

Wie der Bundesrat gedenkt, die Konflikte zwischen der Nutzung der Gebirgslandeplätze und der betroffenen BLN-Objekte zu reduzieren und ob es nicht aufgrund der veränderten Nutzung der GLP eine Anpassung des Sachplans Infrastruktur Luftverkehr braucht, ist Inhalt einer kürzlich von der **Nationalrätin Regula Rytz** eingereichten **Interpellation**, die von der **Stiftung Landschaftsschutz Schweiz** und Mountain Wilderness Schweiz angeregt wurde.

## **Für weniger Lärm in den letzten Rückzugsgebieten**

Diesen Sonntag, 31. März haben 20 Tourenskigängerinnen und Tourenskigänger auf dem Gebirgslandeplatz Petit Combin (3'660 m) ein Zeichen für die Wahrung einer intakten Bergwelt ohne unnötige Störfaktoren aus der Luft gesetzt. Der Petit Combin ist einer der meist angeflogenen Heliskiing-Gipfel im Wallis (774 Flugbewegungen im Jahr 2016). Er befindet sich in einer der atemberaubendsten Gebirgslandschaften Europas und liegt weniger als 1 km vom BLN-Gebiet «Haut Val de Bagnes» entfernt. Die Region wird häufig von Tourengängern auf der Walliser Haute Route von Chamonix nach Zermatt besucht. «Mit der Stop Heliskiing Demo fordern wir weiterhin eine transparente und rechtskonforme Überprüfung der Gebirgslandeplätze und die Aufhebung der Landeplätze in geschützten Landschaften.» sagt Geschäftsleiterin Maren Kern.

### **Interpellation von Nationalrätin Regula Rytz:**

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193314>

**Karte der Gebirgslandeplätze:** <https://s.geo.admin.ch/789fb850b6>

### **Urteil des Bundesgerichts:**

[https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index.php?highlight\\_docid=aza%3A%2F%2Faza%3A%2F%2F06-02-2019-1C\\_109-2018&lang=de&zoom&type=show\\_document](https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index.php?highlight_docid=aza%3A%2F%2Faza%3A%2F%2F06-02-2019-1C_109-2018&lang=de&zoom&type=show_document), Urteil-Nummer 1C\_109/2018, +C\_117/2018, Aufhebung der Gebirgslandeplätze Rosenegg-West und Gumm

**Kontakt:** Maren Kern, Geschäftsleiterin Mountain Wilderness Schweiz,  
[maren.kern@mountainwilderness.ch](mailto:maren.kern@mountainwilderness.ch), 079 863 27 36